

Garantieurkunde 2 Jahre Werksgarantie für Rasenroboter-Mäher und Akku-Produkte

Name/Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____

Sehr geehrter Kunde/ sehr geehrte Kundin,
 vielen Dank für den Kauf eines Honda Power Products Produktes bei Ihrem Honda Fachhändler. Alle Honda Produkte entsprechen den höchsten Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsnormen und werden auf höchstem Niveau entwickelt und produziert.

Zusammen mit Ihrem Produkt erhalten Sie hiermit Ihre Garantieurkunde. Bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf. Sie enthält sämtliche Informationen zu den Honda Garantiebedingungen und erlaubt uns im Schadensfall einen reibungslosen Ablauf der Garantieabwicklung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrer Auswahl aus dem Honda Power Products Sortiment und sind uns sicher, Ihre Erwartungen übertreffen zu können.

Rahmen N° _____
 Verkaufsdatum _____

Modell _____

Honda-Garantiebedingungen

- 1) Die **Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd., Hanauer Landstr. 222-224, 60314 Frankfurt/Main** (nachfolgend kurz „Honda“) garantiert dem Endabnehmer eines von ihr importierten fabrikneuen Honda-Motorgerätes der Produktbereiche „Garten“, „Profi“ und „Marine“ eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. Demgemäß wird Honda den Endabnehmer von den Kosten der Beseitigung eines Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers durch einen Honda-Vertragshändler oder eine zur Erbringung von Honda-Garantieleistungen autorisierte Werkstatt freihalten (Garantieanspruch). Diese Freihaltungsverpflichtung gilt nicht für die durch einen Garantiefall verursachten Nebenkosten und sonstigen finanziellen Nachteile (wie zum Beispiel Kosten für Abschleppen, Telekommunikation, Verpflegung, Unterkunft, Leihwagen, öffentliche Verkehrsmittel etc. oder finanzielle Nachteile durch Zeitverlust und dergleichen).
- 2) Für Roboter-Mäher gilt eine Garantiezeit von 24 Monaten für alle Einsatzbereiche. Handgeführte Akkuprodukte und den dazu gehörigen Akkus gilt eine Garantiezeit von 24 Monaten ab dem Tag der Übergabe an den Endabnehmer, ausgenommen Produkte, welche auch nur vorübergehend für behördliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Für diese Produkte endet die Garantie mit Ablauf von 12 Monaten. Für die Modelle HHT36BxB, HHB36BxB, HHT36BxB, HHC36BxB gilt eine Garantiezeit von 24 Monaten, bei professionellem und gewerblichem Einsatz sind diese Modelle von der Garantie ausgeschlossen.
- 3) Fehler, die mit Ablauf dieser Fristen nicht bei einem Honda-Vertragshändler oder einer zur Erbringung von Honda-Garantieleistungen autorisierten Werkstatt angemeldet worden sind, begründen keinen Garantieanspruch. Der jeweilige Garantieanspruch verjährt mit Ablauf von 6 Monaten ab der Entdeckung des Fehlers.
- 4) Von der Garantie ausgeschlossen sind Filterelemente, Glasscheiben, Glühlampen, Zündkerzen, Reifen, Reibbeläge und sonstige Verschleißteile sowie jegliches nicht zur Serienausstattung gehörende Zubehör.
- 5) Ob fehlerhafte Teile instandgesetzt oder ausgetauscht werden, entscheidet Honda. Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von Honda über. Der mit der Fehlerbeseitigung beauftragte Honda-Vertragshändler bzw. die entsprechende Werkstatt haben keine Vollmacht, im Namen von Honda rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
- 6) Zusätzlich ausgenommen von der Garantie für Roboter-Mäher und Akkuprodukte,
 - a) Teile, die durch natürliche Abnutzung (normales Verblassen und andere übliche Alterungsphänomene)
 - b) Jede Beschädigung, die als natürliche Abnutzung eingestuft wird.
 - c) Jeder Schaden, der in der Art und Weise durch Vernachlässigung der regelmäßigen, durch Honda vorgeschriebene, Wartung verursacht wurde.
 - d) Jeder Schaden, der sich durch eine falsche Installation verursacht wird, Reparatur oder Wartung durchgeführt unter Verwendung von Methoden, die nicht durch Honda freigegeben sind.
 - e) Jegliche Schäden, die sich aus anderen als den in der Betriebsanleitung angegebenen Betriebsmethoden ergeben oder über die von Honda vorgeschriebenen Einschränkungen oder Spezifikationen hinausgehen.
 - f) Jegliche Schäden, die durch die Verwendung von nicht Originalteilen oder durch Verwendung von Schmiermitteln und Flüssigkeiten entstehen, die nicht den in der Betriebsanleitung angegebenen Spezifikationen entsprechen.
 - g) Schäden, die durch nicht von Honda zugelassene Umbauten entstehen.
 - h) Schäden, die aus dem Laufe der Zeit ergeben (z.B. natürliches Ausbleichen von Oberflächen, plattierte Oberflächen und andere Verschlechterungen einschließlich Korrosion).
 - i) Ästhetisches Phänomen, das die Leistung nicht beeinträchtigt.
 - j) Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Transport entstehen.
 - k) Verbrauchbare Ersatzteile und Schmierstoffe.
 - l) Zusätzliche Kosten für Kommunikation, Unterkunft; Verpflegung, Schäden an persönlichem Eigentum und Verletzungen.
 - m) Entschädigung für Zeitverlust, geschäftliche Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzprodukt während der Reparaturperiode.
 - n) Geräte, die im Geräte Verleih eingesetzt werden, sind generell von der Garantie ausgeschlossen.

Die Garantie kann für den Rest der verbleibenden Zeit auf einen späteren Eigentümer übertragen werden.

- 7) **Neben den Ansprüchen aus dieser Garantie hat der Endabnehmer gesetzliche Gewährleistungsansprüche aus seinem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Händler, welche durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden.**
- 8) Hinweis gemäß §36 Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz (VSBG). Honda wird nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Der Händler bestätigt, die notwendigen Erklärungen über die Bedienung, die Sicherheitsvorschriften der Maschine sowie deren Garantiebedingungen abgegeben zu haben. Der Kunde bestätigt, die Garantiekonditionen, die Kontrolle vor der Auslieferung und die Bedienungsanleitung zur Kenntnis genommen zu haben.

 Unterschrift & Stempel des Händlers

 Unterschrift des Kunden